

EINLEITUNG

EINE ERSTE FÜHRUNG DURCH DAS „RESERVAT DER ORDINARIEN“

Die gegenwärtige Deutsche Forschungsgemeinschaft ist wie ihre Vorgängerin, die 1920 gegründete Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft, ein eingetragener Verein. Dessen Mitglieder waren und sind die wissenschaftlichen Hochschulen, die Wissenschaftsakademien, die Max-Planck-Gesellschaft (bis 1945: Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft) und eine Reihe großer Forschungseinrichtungen. Die DFG verteilt Geld – im Jahr 2018 waren es 3,4 Milliarden Euro – unter Forscherinnen und Forschern, damit diese ihre Projekte finanzieren können. 99 Prozent ihres Etats bestreitet die DFG derzeit aus Zuwendungen des Bundes und der Länder. Im Wesentlichen fördert die DFG Forschung, die an Hochschulen angesiedelt ist. Sie bildet deren wichtigste Drittmittelquelle und wird in ihren Gremien von Hochschullehrern geprägt. 61 Prozent der Universitätsprofessorinnen und -professoren haben zwischen 2013 und 2017 mindestens einen Antrag bei der DFG eingereicht, 43 Prozent haben Fördermittel erhalten, und gar 62 Prozent waren gutachtend an den Förderentscheidungen der DFG beteiligt. Nur ein Fünftel der Professorenschaft war in diesem Zeitraum weder mit eigenen Anträgen, noch mit Gutachten im Kontext der DFG aktiv. Pro Jahr begutachten etwa 15.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Bitten der DFG rund 20.000 eingegangene Anträge. Die 613 gewählten Mitglieder der 48 Fachkollegien geben auf dieser Basis Empfehlungen ab, und schließlich trifft der mehrheitlich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (sowie aus Vertretern der Geldgeber) bestehende Hauptausschuss die Förderentscheidungen. Daneben gibt es seit Gründung der DFG ein bürokratisches Element in ihrer Organisation, die Geschäftsstelle, deren Referenten erheblichen Einfluss auf die Förderpraxis besitzen.¹

Die DFG erfüllt – um es in Anlehnung an ein Modell des französischen Soziologen Pierre Bourdieu zu formulieren – für das „wissenschaftliche Feld“ der Bundesrepublik drei Funktionen: Sie vermittelt erstens als eine von dessen Repräsentantinnen die Beziehungen zwischen dem wissenschaftlichen und dem politischen Feld. Sie akquiriert staatliche Fördermittel für die Wissenschaft und verteilt sie nach Grundsätzen weiter, welche die Interessen beider Felder in Einklang zu bringen suchen. Gegenüber der Politik artikuliert sie die Erwartungen der Wissenschaft, in diese hinein kommuniziert sie die Erwartungen der Politik. Wer also den Grad von Autonomie oder Heteronomie der Forschung gegenüber außerwissenschaftlichen Einflüssen vermessen will, kann dies anhand der DFG-

1 Vgl. Forschungsgemeinschaft, Jahresbericht 2018, S. 238, 183 ff. und 15.

Förderpraxis tun. Zweitens werden in den Gremien der DFG Regeln mit Gültigkeitsanspruch für die gesamte Wissenschaft ausgehandelt und qua Autorität, aber auch mit dem sanften Druck ihrer Ressourcen im Feld vermittelt: Worin wissenschaftliches Fehlverhalten bestehen könnte, woran Berufungskommissionen Befangenheiten ihrer Mitglieder erkennen und warum Großprojekte eigene Strategien zur Förderung von Wissenschaftlerinnen entwickeln sollten, wird im Hochschulalltag häufig unter Rückgriff auf „die Regeln der DFG“ geklärt (und meist nicht weiter problematisiert). Drittens überweist sie den von ihr Geförderten nicht nur Gelder, sondern auch „symbolisches Kapital“: Von ihr geförderte Projekte gelten gemeinhin als penibel per *Peer Review* geprüft, sprich: als nachgewiesen seriös. Die Förderung durch die DFG erhöht die Reputation von Forscherinnen und Forschern und kann in Statusgewinne samt materieller Gratifikation übersetzt werden, sei es im Rahmen von Berufungsverfahren, sei es im hochschulinternen Wettbewerb um knappe Ressourcen.²

Diese Rolle innerhalb des wissenschaftlichen Feldes hat die DFG seit Gründung der Notgemeinschaft im Jahr 1920 in drei verschiedenen politischen Systemen erworben und gegen Konkurrenten verteidigt.³ In ihrem Innern hat sie immer wieder aufs Neue Strukturen und Regeln etabliert, nach denen einzelne Gruppen (sei es Statusgruppen wie die Ordinarien oder Vertreter bestimmter wissenschaftlicher Schulen und Denkkollektive) Einfluss auf ihre Praxis nehmen und somit Macht im wissenschaftlichen Feld ausüben konnten. Während die Notgemeinschaft der 1920er Jahre als „wohlmeinende Autokratie“ ihres Präsidenten, des letzten königlich-preußischen Kultusministers Friedrich Schmidt-Ott, funktionierte, der sich dabei auf ein informelles Kontaktnetz von Wissenschaftlern, Ministerialbeamten, Bankiers und Industriellen stützte, galt in der DFG des „Dritten Reiches“ das „Führerprinzip“, wobei dessen Praxis auf einem Bündnis nationalsozialistischer Nachwuchswissenschaftler mit bereits vor 1933 etablierten Professoren beruhte, vereint in einem nationalistischen Konsens.⁴ Auf die Idee, die DFG aus Überzeugung als demokratisch zu bezeichnen – als „Gutachterdemokratie“ (Julius Speer 1968) oder „Gelehrtenrepublik“ (Heinz Maier-Leibnitz 1974) –, kamen erst die bundesdeutschen DFG-Präsidenten.⁵

Die Machtstrukturen innerhalb der Notgemeinschaft/DFG korrespondierten in ihrer Geschichte jeweils mit jenen der zeitgenössischen Hochschulverfassungen, also in der Weimarer wie der frühen Bundesrepublik mit der Ordinarienuniversität, in der die Lehrstuhlinhaber die akademischen Selbstverwaltungsgremien monopolisierten und an „ihren“ Instituten fast unbeschränkt über Personal, Res-

2 Vgl. Bourdieu, Gebrauch.

3 In der DDR, existierte zwar zwischen 1957 und 1990 ein auf Natur- und Technikwissenschaften beschränkter „Forschungsrat“, doch unterschied sich dieser allzu deutlich von den in diesem Buch vorgestellten Organisationen und berief sich selbst (anders als die bundesdeutsche DFG) auch nicht auf die Weimarer Notgemeinschaft als Vorgängerin, daher bleibt er ausgespart. Allerdings wäre er eine eigene Untersuchung wert, erste Ansätze vgl. bei Wagner, Forschungsrat.

4 Die Formulierung der „wohlmeinendes Autokratie“ stammt aus einem Briefs Fritz Habers an Friedrich Schmidt-Ott vom 25.6.1929, zit. nach Zierold, Forschungsförderung, S. 126.

5 Speer, Vorwort 1967, S. 7, und Amtsübergabe, S. 4.

sources und Studenten herrschten. Während des „Dritten Reiches“ waren die Hochschulen als „Führeruniversitäten“ verfasst, beruhten in ihrem Alltag gleichwohl auf einer Selbstmobilisierung der Ordinarien für das NS-Regime. Als ab Mitte der 1960er Jahre um eine Demokratisierung der Hochschulen gestritten wurde und sich die Ordinarien- in die Gruppenuniversität mit ihren aus Vertretern unterschiedlicher Statusgemeinschaften besetzten Wahlgremien transformierte sowie zugleich der Staat unter den Vorzeichen von Gesellschaftsreform und Planungseuphorie eine dirigistischere Forschungspolitik anstrebte, führte dies auch innerhalb der DFG zu einer Umformatierung ihrer Machtstrukturen, Förderlinien und Außenbeziehungen.

In diesem Kontext formulierte die Bundesassistentenkonferenz, eine zwei Jahre zuvor gegründete Interessenvertretung des akademischen Mittelbaus, im Oktober 1970 eine Fundamentalkritik an der gerade ihr 50. Gründungsjubiläum feiernden DFG: „Alle Diskussionen über Mitbestimmung sind fruchtlos an der DFG vorbeigegangen; je mehr sich die Ordinarien in den Hochschulen der Mitsprache anderer Gruppen nicht mehr entziehen können, desto mehr drohen sie die DFG als letztes Reservat zu mißbrauchen.“⁶ Zwar war diese Kritik insofern überzogen, als die damaligen Partizipationsregeln ebenso wie alle vorangegangenen Satzungen und Wahlordnungen seit 1920 den Kreis der innerhalb der DFG Mitspracheberechtigten keineswegs auf die Lehrstuhlinhaber beschränkten, sondern ihn im Wesentlichen als die Gesamtheit der Habilitierten definierten. Diese besaßen als durch eine spezifische akademische Leistung Ausgewiesene das aktive wie passive Wahlrecht zu den Fachausschüssen, deren Mitglieder die Projektanträge begutachteten. In den Leitungsgremien wie Präsidium, Senat oder Hauptausschuss waren allerdings im Herbst 1970 die Ordinarien in der Tat fast völlig unter sich. Im Dezember dieses Jahres erfasste der Reformimpetus dann auch die DFG. Nun wurde das aktive Wahlrecht zu den Fachausschüssen auf alle promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DFG-Mitgliedsinstitutionen ausgedehnt, sofern sie seit der Promotion mindestens drei Jahre in der Forschung tätig gewesen waren. Damit verdoppelte sich die Zahl der Wahlberechtigten.

Insgesamt wurden während des Reformjahrzehntes um 1970 innerhalb der DFG im Wesentlichen jene Partizipationsstrukturen geschaffen und wurde in den Beziehungen zum Staat jene Mischung aus Autonomie und Auftragsverwaltung etabliert, die zumindest bis zur Umformung der Fachausschüsse in Fachkollegien im Jahr 2004, in vielen anderen Bereichen aber bis in die Gegenwart Bestand hatten respektive haben.⁷ Dies ist einer der Gründe, warum die vorliegende Studie Mitte der 1970er Jahre endet. Der zweite besteht darin, dass von nun an vor allem solche Problemlagen die DFG beschäftigten, die man auf die erst nach 1949 entstandenen Strukturen der bundesdeutschen Gesellschaft und ihres Innovationssystems zurückführen kann (etwa die strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulsystems „nach dem Boom“), während zuvor ein erheblicher Teil der von den DFG-Gremien zu lösenden Fragen noch mit Folgen der NS-Zeit und

6 Presseerklärung des Vorstandes der Bundesassistentenkonferenz vom 26.10.1970, in: Bundesarchiv (von nun an: BArch), B 227/543.

7 Vgl. Hornbostel/Olbrecht, Peer Review.

des Zweiten Weltkrieges zusammengehangen hatte.⁸ Im Vergleich mit den Jahrzehnten seit Mitte der 1970er Jahre – das ist der dritte Grund für die Wahl des Untersuchungszeitraums – erscheint die Entwicklung der Notgemeinschaft/DFG zuvor insofern als Einheit, als sie geprägt wurde durch die Dominanz einer Teilgruppe der Hochschullehrerschaft, der Ordinarien, die sich selbst über die Notgemeinschaft/DFG ihres Status als Leistungs- und Werteelite des wissenschaftlichen Feldes versicherten, durch sie Macht innerhalb dieses Feldes ausübten und sie als Schutzraum („Reservat“) gegenüber jenen Bedrohungen ihres Wissenschafts- und Lebensstiles nutzten, die sie seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts erfuhren, empfanden, mitunter auch imaginierten.

Dass die Notgemeinschaft im Jahr 1920 als ein solcher Schutzraum gegründet worden war, signalisierte bereits ihr Name. Zwei Jahre später beschrieb sie sich in ihrem ersten Tätigkeitsbericht gegenüber der Öffentlichkeit als „Selbstverwaltungskörper der gesamten deutschen Wissenschaft“, in dem „alle zur Abwehr der drohenden Gefahr geeigneten Kräfte zusammengefaßt“ seien.⁹ Dass sich deutsche Wissenschaftler in den Anfangsjahren der Weimarer Republik angesichts von Kriegsfolgen, politischer Instabilität, einer im Bildungsbürgertum ungeliebten neuen Ordnung und galoppierender Inflation in „Not“ und „Gefahr“ wähten, verwundert wenig. Aber auch der zwischen 1964 und 1973 amtierende DFG-Präsident Julius Speer nannte seine Organisation immer wieder öffentlich eine „Notgemeinschaft“.¹⁰ Durch die Geschichte der DFG ziehen sich bis in die 1970er Jahre als rote Fäden zum einen besorgte Debatten über Nöte, Rückstände und Gefahren, zum anderen Aufrufe, sich gegen diese Bedrohungen als Gemeinschaft zusammenzuschließen. Die Nöte wurden zu verschiedenen Zeitpunkten in wechselnden Phänomenen verortet, aber einige Grundmotive wiederholten sich durchgängig, hierunter vor allem die Befürchtung, in einer modernen Industriegesellschaft werde die Forschung zunehmend aus den Hochschulen in die Labore der Industrie sowie der staatlichen Ressortforschung umziehen, im Zusammenhang damit werde die an den Hochschulen verortete Grundlagenforschung den ihr vermeintlich zustehenden Primat gegenüber Zweckforschung und technologischer Entwicklung einbüßen und schließlich: in modernen Massengesellschaften werde die wissenschaftliche Elite abhängig werden von den Launen einer halbgebildeten Öffentlichkeit.

Vor dem Hintergrund eines solchen Verständnisses der DFG als Organisation und sozialer (Schutz-)Raum, in dem sich über Jahrzehnte und in drei politischen Systemen vor allem habilitierte Hochschulwissenschaftler unter Führung der Ordinarien vergemeinschafteten, verfolgt dieses Buch vier Bündel von Leitfragen. Das erste Fragenbündel bezieht sich auf die institutionelle Seite von Forschungsförderung – auf die Rolle der DFG bei der Zuteilung von materiellem und symbolischem Kapital im wissenschaftlichen Feld: Wie wandelten sich das Förderprofil und die Förderinstrumente der DFG, und welche Ursachen waren

8 Zu den 1970er Jahren als Zäsur vgl. Doering-Manteuffel, Boom, und derselbe/Raphael, Boom.

9 Bericht 1922, S. 5.

10 Bericht 1967, S. 19.

hierfür verantwortlich? Welche Disziplinen, Forschungsfelder und Teilgruppen der Wissenschaft wurden wann und aus welchen Gründen in welchem Umfang gefördert? Inwiefern schuf die Förderpraxis Innovationen Raum oder belohnte sie ein Verharren im Mainstream?

Eng verknüpft mit diesem ersten Fragenbündel ist das zweite, um die Kategorie der „Macht“ gruppierte: Welche Akteure erwarben unter wechselnden historischen Rahmenbedingungen innerhalb der DFG Macht, stabilisierten oder verloren sie wieder? Wie setzten sie die Machtressourcen der DFG (vor allem die Möglichkeit, einzelnen Mitgliedern des wissenschaftlichen Feldes Geld und Anerkennung zuzuteilen) für ihre Interessen ein? Und schließlich: Welche Rolle spielten jeweils außerhalb der DFG angesiedelte Akteure – sei es die Staatsbürokratie, seien es Vertreter der Wirtschaft – für deren Förderpolitik, und welche Grade von Autonomie oder Heteronomie erreichte die DFG im Verhältnis zu diesen Akteuren?

Eine dritte Gruppe von Leitfragen zielt auf die Formulierung, Durchsetzung und Modifizierung der Regeln des wissenschaftlichen Feldes innerhalb der und durch die DFG: Welche Akteure formulierten in welchen historischen Kontexten jeweils welche Positionen zur Autonomie bzw. Außenlenkung der deutschen Wissenschaft, zu ihrer Verpflichtung gegenüber übergeordneten Kollektiven (sei es die internationale Wissenschaft, sei es das „Volk“ oder die „Gesellschaft“), zur Unterscheidung von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung sowie zur Setzung von Schwerpunkten und damit zur Etablierung von Relevanz-, Macht- und Ressourcenhierarchien innerhalb des wissenschaftlichen Feldes?

Die Zeit des Nationalsozialismus gibt viertens Anlass zu spezifischen Leitfragen: Welche Forschungsstränge wurden nur in der Ausnahmesituation des NS-Staates gefördert, und welche Stränge erfuhren zwar im Nationalsozialismus eine spezifische Aufladung, stellten aber an sich Variationen längerer Trends dar? So ist danach zu fragen, welche Rolle die DFG in den Prozessen der völkischen Aufladung von Wissenschaft seit den 1920er Jahren, während deren Kulmination im Zweiten Weltkrieg und bei ihrem Abklingen nach 1945 spielte. Zugleich ist nach der Funktion der DFG und des ab 1937 eng mit ihr verwobenen Reichsforschungsrates für die Rüstungs-, Kriegs- und Vernichtungspolitik des NS-Regimes zu fragen.

Um diese Fragen zu beantworten – und damit in der Summe die historische Entwicklung der Notgemeinschaft/DFG innerhalb des wissenschaftlichen Feldes zwischen 1920 und den 1970er Jahren nachzuzeichnen – konzentriere ich mich zum einen auf die für eine Institutionengeschichte typischen Themen – die Politiken und Debatten der Leitungsgremien und Spitzenfunktionäre, die inneren Machtstrukturen und die Interaktionen der Organisation mit Akteuren außerhalb ihrer selbst. Zum anderen richte ich meine Aufmerksamkeit auf die für eine Organisation wie die Notgemeinschaft/DFG spezifischen Aspekte, nämlich auf die Entwicklung der Förderlinien sowie auf die Begutachtung als die über Jahrzehnte zentrale Praxis im sozialen Raum der DFG. Es geht im Rahmen einer historischen Untersuchung nicht darum, die reichhaltige Literatur über die Vorteile und Risiken des *Peer Review* zu vermehren oder die in solchen Untersuchungen

häufig aufgeworfene Frage zu beantworten, ob die Begutachtung durch Fachleute einer Entscheidung per Zufallsgenerator wirklich überlegen sei.¹¹ Ich habe Zweifel, ob es möglich ist, verallgemeinerbare Kriterien für die Bewertung der „Richtigkeit“ von Förderentscheidungen zu formulieren, auch wenn es im Einzelfall möglich sein mag, ihre Effekte zu bewerten. Nicht den geringsten Zweifel habe ich dagegen an meiner eigenen Inkompetenz, die Plausibilität von Gutachten zur Hochfrequenzphysik, Biochemie oder Keltologie zu bewerten. Ich untersuche vielmehr Prozesse der Begutachtung als soziale Praktiken, durch die den Begutachteten, ihren Vorhaben, Methoden und Erkenntnisinteressen jeweils von den Gutachtern ein Status zugewiesen wurde (wie berechtigt oder unberechtigt auch immer), durch die Gutachter Macht innerhalb ihres Fachgebietes ausübten und mittels derer über jene Regeln verhandelt wurde, die im wissenschaftlichen Feld gültig sein sollten. Ob nun das einzelne Gutachten angemessen gewesen sein mag oder nicht: Durch die Analyse der Argumentationsmuster eines größeren Samples an Gutachten quer durch die Fächer und in diachroner Perspektive können wir die in der Notgemeinschaft/DFG organisierten wissenschaftspolitischen Interessen, die hier als gültig erachteten Regeln und Wertvorstellungen und schließlich die Machtausübung seitens der Gutachter zwischen 1920 und den 1970er Jahren untersuchen – und damit einen aus meiner Sicht zentralen Aspekt der DFG-Geschichte.

Bereits bevor die ersten Studien des im Jahr 2000 vom damaligen DFG-Präsident Ernst-Ludwig Winnacker initiierten Forschungsvorhabens „Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1920–1970“ publiziert wurden, lagen neben Untersuchungen zur Förderung einzelner Fächer (hier sollen nur partes pro toto die Untersuchungen von Steffen Richter zur Physik und Ute Deichmann zur Biologie und Chemie erwähnt werden)¹² bereits fünf institutionengeschichtliche Monographien zur Geschichte der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft bzw. Deutschen Forschungsgemeinschaft vor, nämlich die Bücher von Kurt Zierold (1968), Thomas Nipperdey und Ludwig Schmugge (1970), Ulrich Marsch (1994) und Notker Hammerstein (1999) sowie die im Netz veröffentlichte Dissertation von Jochen Kirchhoff (2003).¹³ Während Marsch die Gründungsphase der Notgemeinschaft zwischen 1920 und 1925 sehr verlässlich rekonstruiert, darüber hinaus aber nur geringe analytische Ambitionen entwickelt und Jochen Kirchhoff sich primär mit der Rolle Friedrich Schmidt-Otts sowie der 1925 unter der Bezeichnung „Gemeinschaftsarbeiten“ gestarteten Schwerpunktförderung der Notgemeinschaft beschäftigt, verstehen sich die Bücher von Zierold und Nipperdey/Schmugge als Überblicksdarstellungen für den Zeitraum zwischen 1920 und 1968/70. Kurt Zierold bleibt als langjähriger Generalsekretär der DFG einer Verwaltungs-Perspektive verhaftet, explizit wollte er ein „Handwerkszeug für Mitar-

11 Vgl. beispielsweise die bereits klassischen Untersuchungen von Cole/Cole, Peer Review, Cole/Cole/Simon, Chance, Cole/Rubin/Cole, Peer Review und Hill/Rieser, Förderungspolitik, S. 250 ff. sowie Reinhart, Soziologie.

12 Vgl. Richter: Forschungsförderung und Deichmann, Biologen.

13 Vgl. Zierold, Forschungsförderung, Nipperdey/Schmugge, 50 Jahre, Marsch, Notgemeinschaft, Hammerstein, Forschungsgemeinschaft und Kirchhoff, Wissenschaftsförderung.

beiter“ herstellen.¹⁴ Über die Gremien, Satzungen, Richtlinien und das Ausmaß der Förderungstätigkeit findet man daher bei ihm vielfältige und differenzierte Informationen. Eine historisierende Perspektive nimmt er jedoch nicht ein, die Rolle der DFG im Nationalsozialismus beispielsweise wird von ihm letztlich auf Organisationsfragen reduziert. Der Wert seines Buches ist somit eher der einer Quelle. Thomas Nipperdey und Ludwig Schmutge ist es mit ihrem nur 100 Seiten langen Text gelungen, einen Überblick über die Geschichte der DFG mit einem ersten Interpretationsversuch dieser Geschichte vor dem Hintergrund der politischen Zeitgeschichte zu verbinden. Die Grenzen ihres bescheiden als „Bericht“ titulierte Textes haben die Autoren explizit benannt: Sie beschreiben mit der DFG eine Institution der Forschungsförderung, ohne das Feld, auf dem diese Institution handelte, nämlich die Forschung selbst, zu thematisieren.¹⁵

Notker Hammerstein hat dagegen in seiner auf die Jahre zwischen 1920 und 1945 konzentrierten Untersuchung drei Ebenen miteinander verknüpft: die Geschichte der Institution, die Geschichte der deutschen Forschung (zumeist am Beispiel der Physik) sowie deren allgemeinen historischen Hintergrund. Meines Erachtens hat Hammerstein die Wechselbeziehungen zwischen dem NS-Regime und der Forschung nicht überzeugend analysiert. Dies hat seinen Grund vermutlich in seinen Vorstellungen einerseits über den Nationalsozialismus und andererseits über die deutschen Universitäten. Die NS-Machthaber treten hier als plebejische Ideologen und Machtmenschen auf, zu denen deutsche Professoren in ihrer Eigenschaft als unpolitische Bildungsbürger in einer quasi natürlichen Distanz verblieben seien. Hammerstein betont immer wieder eine „Normalität“ des Forschungsalltags während des Nationalsozialismus, ohne die Parameter des „Normalen“ selbst zu hinterfragen. Diesem Defizit steht die immense Leistung gegenüber, die Hammerstein in der Erschließung von Akten der DFG und des Reichsforschungsrates vollbracht hat. Er hat seine Untersuchung als Einzel Forscher angestellt, und wenn er in seinem Buch darauf verweist, er habe aus Gründen der Arbeitsökonomie auf eine systematische Erschließung der Förderakten verzichten müssen, so benennt er selbst die Grenzen seiner Analyse.

Demgegenüber befinde ich mich in einer unverdient privilegierten Lage, weil ich bei der Arbeit an diesem Buch von dem Wissen, den Erfahrungen, Anregungen und Ideen der etwa 20 Kolleginnen und Kollegen profitieren konnte, die zwischen 2001 und 2008 (und manche gleich mir noch über das offizielle Projektende in diesem Jahr hinaus) an dem von Ulrich Herbert und Rüdiger vom Bruch geleiteten Forschungsvorhaben „Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1920–1970“ beteiligt waren. Ohne die von der Kollegin Karin Orth erstellten Datenbanken zu den Förderakten wären wir anderen wahrscheinlich in den Archiven reichlich verloren gewesen. Bei den Workshops des Projektes (und vielen Diskussionen nebenher) habe ich für dieses Buch Tragendes von anderen gelernt; so beruht meine Perspektive auf die Quellengruppe der Gutachten sehr weitgehend auf den analytischen Anregungen des Sprachwissenschaftlers Klaas-

14 Zierold, *Forschungsförderung*, S. VIII.

15 Nipperdey/Schmutge, *Jahre*, S. 7.

Hinrich Ehlers (ohne dass er für irgendeinen meiner Irrtümer verantwortlich wäre). Vor allem aber profitiert das vorliegende Buch davon, dass ich mich für viele Einzelthemen auf die inzwischen publizierten Untersuchungen der Kolleginnen und Kollegen verlassen kann. Dieses Buch basiert folglich auf einem Mix an eigenen Quellenrecherchen und den Befunden anderer, deren Genese ich mitverfolgen und daher frühzeitig in ihrer Bedeutung für meine eigenen Erkenntnisinteressen erfassen konnte. Zugleich entlasten mich die Veröffentlichungen der anderen davon, in diesem Buch jeden Aspekt im Detail darstellen und interpretieren zu müssen. Wer sich besonders für die Institutionengeschichte von DFG und Reichsforschungsrat im „Dritten Reich“ und ihre Bedeutung für die Kriegsforschung interessiert, sollte das einschlägige Buch von Sören Flachowsky lesen.¹⁶ Die Förderpolitik der bundesdeutschen DFG bis in die 1970er Jahre hat niemand präziser analysiert als Karin Orth, die sich zudem nach dem Ende unseres gemeinsamen Forschungsvorhabens in weiteren Büchern mit dem Schicksal im Kontext der DFG aktiver Wissenschaftler jüdischer Herkunft beschäftigt hat.¹⁷ Die Mehrzahl der Projekte unseres Verbundes hat sich mit der Entwicklung einzelner Disziplinen und Forschungsfelder zwar durch die Sonde ihrer DFG-Förderung beschäftigt, ist aber immer auch den Eigenlogiken der jeweiligen Themen gefolgt oder hat jeweils eigene theoretische Rahmungen gewählt. Wer also jenseits der knappen Hinweise in diesem Buch Substantielles über die Geschichte von Ostforschung, Vererbungswissenschaft, Krebsforschung, Volkskunde, Roh- und Werkstoffforschung, Agrarwissenschaften, Strahlungsforschung, Sprachwissenschaft oder Wirkstoffforschung erfahren möchte, greife zu den Büchern von Corinna Unger, Anne Cottebrune, Gabriele Moser, Friedemann Schmoll, Günther Luxbacher, Willi Oberkrome, Alexander von Schwerin, Klaas-Hinrich Ehlers und Heiko Stoff.¹⁸ Andere Teilprojekte haben aus verschiedenen Gründen nicht zu Monographien geführt; ihre Ergebnisse finden sich gleichwohl in kondensierter Form in einem von Karin Orth und Willi Oberkrome herausgegebenen Sammelband.¹⁹ Jenseits der Publikationen unseres Verbundes waren vor allem die Studien des Forschungsverbundes zur Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) für dieses Buch wegweisend; explizit verweisen möchte ich hier nur exemplarisch auf Rüdiger Hachtmanns konzeptionell grundlegendes Buch über die Generalverwaltung der KWG.²⁰

Um die Entwicklung meines eigenen Projektes und damit die Entstehung dieses Buches zu charakterisieren, muss ich einen Kriminalroman zitieren. Der Historiker Christian von Dittfurth lässt in einer kleinen Serie von Büchern einen Hamburger Historiker namens Josef Maria Stachelmann Kriminalfälle lösen, obwohl er seine Zeit eigentlich darauf verwenden sollte, eine Habilitationsschrift

16 Vgl. Flachowsky, Notgemeinschaft.

17 Vgl. Orth, Autonomie, dieselbe, NS-Vertreibung und dieselbe, Vertreibung.

18 Vgl. Unger, Ostforschung, Cottebrune, Mensch, Moser, Forschungsgemeinschaft, Schmoll, Vermessung, Luxbacher, Ersatzstoffe, Oberkrome, Ordnung, Schwerin, Strahlenforschung, Ehlers, Wille und Stoff, Wirkstoffe.

19 Vgl. Orth/Oberkrome (Hrsg.), Forschungsgemeinschaft.

20 Vgl. Hachtmann, Wissenschaftsmanagement.

über das Konzentrationslager Buchenwald fertigzuschreiben. Stachelmann aber lässt sich immer wieder von seiner wissenschaftlichen Aufgabe ablenken, und so türmt sich auf seinem Schreibtisch ein „Berg der Schande“ in Gestalt von mehreren Stapeln Material, die er nur noch verwahrt, aber nicht mehr in Text verwandelt.²¹ Zwischen 2003 und 2006 habe ich meinerseits als Mitarbeiter des erwähnten Forschungsverbundes in Freiburg große Mengen an Quellen und Literatur gesammelt und in meinem Kopf in eine Erzählung verwandelt. Da allerdings im Unterschied zum Kollegen Stachelmann die Habilitation zu einem anderen Thema längst fertig war, konnte ich im Jahr 2006 eine Professur in Halle erhalten. Das war für mich selbst natürlich ein Glück – niemand täusche sich über die Kontingenz akademischer Karriereverläufe –, für das zu schreibende Buch über die Geschichte der DFG aber bedeutete dies, dass es in den folgenden Jahren immer wieder in den Hintergrund rückte, weil Graduiertenkollegs zu beantragen und zu betreiben, ein Projekt zur Geschichte des Bundeskriminalamtes einzuwerben und abzuschließen, Studien- und Prüfungsordnungen zu schreiben, Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung zu erledigen waren und so weiter und so fort. Immerhin war die neue Wohnung in Halle geräumig, sodass ich dort einen eigenen Tisch aufstellen konnte, auf dem sich mein „Berg der Schande“ in Gestalt der Materialien zur DFG nicht nur türmte, sondern er wuchs sogar weiter, wurde aber nur sehr schleppend in Text verwandelt. Dass derweil die erste studentische Hilfskraft, die mir in Freiburg bei der Materialsammlung zur Hand gegangen war, Germanistikprofessor an einer amerikanischen Universität geworden ist und die zweite sich als investigativer Journalist zum NDR durchgeschlagen hat, freut mich und macht mir zugleich bewusst, wie weit der Start des Projektes inzwischen entrückt und wie unwahrscheinlich sein Abschluss zwischendurch geworden war. Da half auch ein von der DFG gewährtes Freisemester zunächst wenig, und es war allzu verständlich, dass mir die zu dessen Evaluation bestellten Gutachter bescheinigten, der Output sei doch enttäuschend und mehr werde es wohl nicht mehr werden. Doch wer lebt schon gern mit solcher Schande, und deshalb gibt es nun doch einen geleerten Tisch und dieses Buch.

21 Ditfurth, Mann, S. 17.

